

ARCHIVALISCHE
ZEITSCHRIFT.

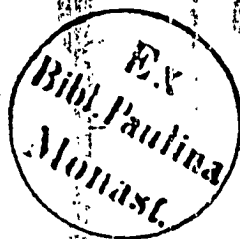
HERAUSGEGEBEN

VON

DR. FRANZ VON LÖHER.

K. BAYER. GEHEIMEN RATH, REICHSARCHIV-DIRECTOR, UNIVERSITÄTS-PROFESSOR, ORD. MITGLIED DER
AKADEMIEN DER WISSENSCHAFTEN IN MÜNCHEN, BRÜSSEL etc.

II. BAND.



STUTTGART
VERLAG VON W. SPERMANN.
1877.

a 146288

XI. Gatterer's Lehrapparat in Luzern.

Von

Th. v. Liebenau,
Staatsarchivar in Luzern.

Der sogenannte Gatterer'sche Apparat ist die von dem Göttinger Professor Johann Christoph Gatterer (geb. 13. Juli 1727, gest. 1799, 5. April) für seine Vorlesungen über Paläographie angelegte Sammlung von Urkunden, Handschriften, Siegeln u. s. w. Nach verschiedenen Andeutungen war diese Sammlung ursprünglich keineswegs unbeschränktes Eigenthum des Professors, sondern es gehörte dieselbe zum Theile wenigstens dem im Jahre 1764 gegründeten historischen Institute in Göttingen. So schenkte z. B. den 13. November 1789 Johann Ludwig Aretin in München dem Hofrath Gatterer in Göttingen zu Händen des königlichen Institutes Urkunden und Siegel, die er bei einer »Vergantung« erstanden hatte. Johann Bender, Lehrer am Gymnasium zu Hermannstadt, sendete im Auftrage von Josef Carl Eder, Direktor der Normalschule daselbst, eine siebenbürgische Urkunde von 1503. Zugleich bat er, den Pfarrer Johann Filtch in Holtau zum Correspondenten des historischen Institutes zu ernennen. »Durch eine solche Aufmunterung würde unsere Verbindung mit Göttingen, an welcher uns so sehr gelegen ist, viel gewinnen.« Dieser Anhänglichkeit an die Georgia Augusta verdankte das Institut die Schenkung vieler anderer Documente. Selbst Professoren trugen zur Vermehrung dieser Sammlung bei; so z. B. schenkte der bekannte Philologe F. A. Wolf dem historischen In-

stitute eine Sammlung von Waadtländer-Urkunden, deren Signaturen dafür sprechen, dass dieselben dem Staatsarchive in Bern angehörten.

Der alte Gatterer setzte besondern Werth darauf, bei seinen Vorlesungen Originalurkunden aus allen Zeiten und Ländern vorlegen zu können. Auf vielen Reisen brachte er nach und nach zahlreiche Urkunden zusammen; einzelne scheint er schon bei seinem Aufenthalte in Nürnberg erworben zu haben ¹⁾. — Sein Sohn, der Heidelberger Professor Christoph Wilhelm Jakob Gatterer (geboren 1759 † 1838) setzte diese Sammlung fort und erwarb namentlich bei der Säkularisation der rheinischen Stifte und Klöster die ungemein zahlreichen Originalurkunden, welche zu den werthvollsten Bestandtheilen der Sammlung gehören.

Als Oberforstrath und Professor Gatterer in Heidelberg gestorben war, unterhandelten dessen Wittve und Tochter zunächst mit der Universität Heidelberg über den Kauf des sog. diplomatischen Apparates. Allein die Professoren erklärten, sie könnten die Sammlung unmöglich anschaffen, da der Universitätsfond nicht einmal hinreichte, die angefangenen Werke der Bibliothek fortsetzen zu können. Und da damals an keiner deutschen Universität Vorlesungen über Paläographie gehalten wurden, blieben die Versuche, die Sammlung in Deutschland unterzubringen, erfolglos. Um den Verkauf der Sammlung zu erleichtern, schlugen Gatterer's Erben den Weg ein, dass sie die Bibliothek und Münzsammlung von dem eigentlichen diplomatischen Apparat trennten. Die Bibliothek verstand im Jahre 1838 ein Antiquar. Hierauf trug Fräulein Clementine Gatterer dem Luzerner Staatsarchivar Ludwig Keller, zu dem ihr Vater immer grosse Neigung gezeigt hatte, den diplomatischen Apparat zum Kaufe an und zwar für die Summe von 3000 Gulden. Keller hätte gern diese ihm wohlbekannte Sammlung für sich erworben; allein seine Vermögensverhältnisse gestatteten ihm das nicht. Er wendete sich an verschiedene schweizerische Bibliotheken, denen er den Kauf eifrig empfahl. Allein nirgends fand seine Vorstellung irgend welche Beachtung. Endlich, den 30. Januar 1839, richtete er an den St. Urbaner Archivar in St. Urban, P. Urban Winistorfer, ein längeres Schreiben, aus dem wir folgende Stelle hervorheben: »Wäre wohl

¹⁾ Die ältere Literatur über Gatterer ist verzeichnet in der Encyclopädie von Ersch und Gruber I, 64, 376—383. Vgl. dazu »Göttinger Professoren«.
Götha 18...

Ihr Kloster im Stande, dieser kostbaren Sammlung ein Asyl vor aller Zerstreung und Zerstörung zu geben? Die Benediktinerklöster haben sehr viel für die Diplomatie gethan, ob nun auch Ihr Kloster hierin etwas thun kann? Es wäre in der Zeit eine wahrliche Rettung eines Schatzes, der später erst noch grössern Werth erlangen würde. Ich bin sicher, dass zu einer andern Zeit St. Urban diese Sammlung aufgenommen haben würde. Ob aber jetzt dasselbe stattfindet, wo die Regierung das Ansinnen macht, die Klöster sollen auf Geld spekuliren? P. Urban, ein geistig reichbegabter Mann, der mit grosser Vorliebe historische Forschungen betrieb, befürwortete Keller's Gesuch beim Prälaten von St. Urban, Friedrich Pflüger von Solothurn. Dieser war rasch entschlossen, die Sammlung zu erwerben, sofern dieselbe wirklich historisches Interesse habe. Clementine Gatterer übermittelte daher das Verzeichniss des sog. diplomatischen Apparates, begleitet von Gutachten der mit ihrem Vater befreundeten Herrn Professoren Creutzer, Schlosser und von Malchus.

Dr. Friedrich Creutzer bezeugt: dass die Urkunden-Sammlung im höchsten Grade wichtig und werthvoll. F. L. Schlosser äussert sich also: »Nach einer flüchtigen Einsicht der Gatterer'schen Urkundensammlung bin ich der Meinung, dass sie für den Zweck eines gründlichen Unterrichtes in der Diplomatie, Sphragistik und den verwandten Fächern ganz vorzüglich geeignet und dazu auch recht vollständig ist. Eigentlichen historischen Werth würde ich ihr weniger zuschreiben.« (1839, 28. Febr.) Eingehender gab Freiherr v. Malchus, k. württembergischer Finanzminister a. D., sein Gutachten dahin ab: »Die diplomatische Sammlung des im Herbste des vorigen Jahres dahier verstorbenen H. Oberforstrathes und Professor Gatterer zerfällt in zwei Hauptabtheilungen; nämlich a) in einen vollständig instruirten Apparat zum theoretischen und practischen Unterricht in der Diplomatie und in den mit demselben verbundenen Wissenschaften, sodann b) in eine bedeutende Anzahl von Originalurkunden, Urkunden-Siegel, Stempel zu solchen etc. Der Unterzeichnete, der sich in früheren Jahren viel mit dem Studium der Diplomatie beschäftigt hat, und eine genaue Kenntniss von dieser Sammlung besitzt, glaubt mit gutem Fug die Ueberzeugung aussprechen zu können, dass nirgends ein ähnlicher Apparat besteht, der diesem an die Seite gesetzt werden könnte, derselbe vielmehr als einzig in seiner Art zu betrachten, und deshalb in einem hohen Grade zu wünschen ist, dass derselbe nicht durch Vereinzelung und Verkauf ein-

zelter Parthien oder Gegenstände zersplittert, in der Acquisition des Ganzen vielmehr ein Mittel zum Studium dieser nothwendigen, in der neueren Zeit leider zu sehr vernachlässigten Wissenschaft erhalten werden möge. In dieser Hinsicht würde sich jeder Acquirent des Ganzen ein wahres Verdienst nicht blos um diesen wissenschaftlichen Zweig, sondern auch um das Studium der Quellen der Geschichte erwerben, für welches jenes der Diplomatie wesentlich ist. Wenn auch die 2. Abtheilung — die Sammlung — die grosse Anzahl von Original-Urkunden — keine erhebliche Ausbeute für die Geschichtsforschung darbieten dürfte, so bildet sie dennoch nicht minder eine schätzenswerthe Zugabe, theils wegen der Seltenheit einer Vereinigung einer so grossen Anzahl von Solchen, wie sich, vorzüglich in dieser Mannigfaltigkeit selbst in grössern Archiven selten eine findet, theils und sodann auch, weil in derselben eine reichhaltige Gelegenheit dargeboten ist, um sich in der für die diplomatische Lesekunst und für die Kritik der Aechtheit einer Urkunde wichtigen Buchstaben-Kenntniss verschaffen und üben zu können. (1. März 1839).

Diese Gutachten theilte Clementine Gatterer den 2. März 1839 an Staatsarchivar Keller mit und beauftragte denselben mit dem Abschluss des Kaufvertrages, der auch den 20. April 1839 zu Stande kam. Das Kloster verpflichtete sich, den Erben des Professor Gatterer gleich nach Empfang der Sammlung die Summe von 2700 Fr. in zu entrichten. Den 8. Juni 1839 traf die ganze Sammlung in 2 Kisten verpackt in St. Urban ein. Archivar Keller konnte dieselbe nicht mehr sehen; schon während der Kaufsverhandlungen war er krank und starb bald darauf.

In St. Urban wurde Gatterer's Sammlung von einheimischen und fremden Gelehrten benutzt. Allein die Abgelegenheit des Ortes und der Mangel eines brauchbaren Repertoriums über die Sammlung hinderten, trotz der freundlichen Aufnahme, welche Gelehrte jeden Standes ohne Unterschied der Confession, dort fanden, die ausgiebige Benutzung. Diese wurde erst recht möglich, als nach Aufhebung des Klosters (1848, 13. April) mit der Bibliothek von St. Urban auch der Gatterer'sche Apparat nach Luzern kam, wo derselbe zuerst mit der Kantonsbibliothek vereinigt wurde (1850). Die Luzerner Regierung aber, welche die bei der Klosteraufhebung vorgefundenen Kunstschatze und Antiquitäten um ein Spottgeld verschleuderte, dachte sofort daran, den Gatterer'schen Apparat zu

verkaufen. Sie trat zunächst mit dem brittischen Museum in Unterhandlung. Der Impuls ging nicht von ungebildeten Leuten, sondern, zur Ehre des gesunden Volkssinnes sei es bemerkt, vom — Erziehungsrathe aus. Auf den Antrag des Erziehungsrathes beschloss der Regierungsrath von Luzern unter dem 23. August 1850, gestützt auf die oben mitgetheilten Gutachten der Professoren Créuzer und Schlosser, sowie des Herrn von Malchus, die gerade den werthvollsten Theil der Sammlung zu wenig gewürdigt hatten, den Gatterer'schen Apparat zu verkaufen und den Erlös zur Tilgung der Staatsschulden zu verwenden. Nur von den Doubletten der aus verschiedenen Werken über Diplomatik entnommenen Abbildungen von Urkunden, Chrismen, Siegeln etc. sollten Exemplare zurückbehalten werden. Vom brittischen Museum hoffte man 12000 Fr. für die Sammlung zu erhalten. Der von Gatterer selbst angefertigte Katalog wurde nach England geschickt und kam — niemals mehr zurück. Die Engländer fanden den Preis zu hoch. Da versuchte man mit Deutschen das Glück; zunächst mit Pertz; dann mit Jaffe (1858—1863). Letzterer bot 3000 Fr. für die ganze Sammlung.

Da die Regierung inzwischen wegen Verschacherung der Kunstschätze in der Presse heftig getadelt worden war, wollte sie dermalen doch nicht ohne ein Gutachten von Kennern einen Handel abschliessen. Den 7. Mai 1863 wurden vom Erziehungsrathe die Herrn Professor Dr. J. Eütych Kopp, Nationalrath Dr. Anton Philipp von Segesser und Staatsarchivar Friedrich Bell beauftragt, ein Gutachten darüber abzugeben, ob der Gatterer'sche Apparat für die Kantonsbibliothek eine praktische Bedeutung habe und um welchen Preis man denselben verkaufen dürfe? Den 19. Mai 1863 gaben diese Herrn ihr Gutachten dahin ab, dass diese Sammlung momentan für die Kantonsbibliothek allerdings nur einen beschränkten Werth besitze; dass sie aber für eine eidgenössische Universität später vielleicht Bedeutung erlangen könnte. Jedenfalls solle die Sammlung, schon aus Rücksicht für den um Luzern hochverdienten Abt Pfluger von St. Urban, nicht an einen Privaten, sondern nur an eine wissenschaftliche Anstalt veräussert, und der Erlös, der jedenfalls nicht unter dem Ankaufspreise stehen dürfe, nur zu Gunsten der Kantonsbibliothek verwendet werden.

Da zeitweise Klagen einliefen, dass die Benützung durch Gelehrte auf der Bibliothek etwas schwierig sei, betrieb ich die Vereinigung dieser Sammlung mit dem Staatsarchive, zugleich in der

Absicht, die dauernde Erhaltung derselben zu sichern. 1870 wurde die Sammlung ins Archiv verlegt, worauf ich ein eingehendes Repertorium über dieselbe anfertigte.

Der Gatterer'sche Apparat besteht nun aus folgenden Abtheilungen:

- I. Sammlung von Originalurkunden vom Jahre 877 bis 1828. Dieselbe zählt je 1 Urkunde aus dem IX. und X. Jahrhundert; aus dem XI. 6, XII. 19, XIII. 162; XIV. 980, XV. 1322, XVI. 1280; XVII. 956, XVIII. 303 und aus dem XIX. Jahrhundert 12 Urkunden.
- II. Materialien zur Schriftkunde und Schreibgeräthschaften (Papier-Sammlung, Wachstafeln etc.).
- III. Alphabete und Schriftproben in Kupferstichen (153 Fascikel).
- IV. Urkunden in Kupferstichen (v. 480—1815; 447 Nr.).
- V. Christen in Kupferstichen.
- VI. Monogramme in Kupferstichen.
- VII. Recognitionszeichen in Kupferstichen und Zeichnungen.
- VIII. Siegel von Urkunden, theils in Kupferstichen, theils in Zeichnungen.
- IX. Siegelstempel (z. B. vom Domstift Bremen, XIV. Jahrhundert, histor. Institut Göttingen, Finanzminister des Königreiches Westphalen etc.).
- X. Siegel von Originalurkunden in Wachs.
- XI. Päpstliche Bleibullen (1243—1447).
- XII. Platen-Siegel.
- XIII. Mit Papier überprägte Wachs-Siegel.
- XIV. Mit Papier gedruckte Siegel.
- XV. Siegelabdrücke in Siegel-Wachs.
- XVI. Siegel auf Rinde.
- XVII. Siegelabdrücke in Gips.
- XVIII. Matrizen aus Gips für Siegelabdrücke.
- XIX. Siegelabdrücke aus Wachs und Talg.
- XX. Siegelabdrücke aus Staniol.
- XXI. Siegelabdrücke von päpstlichen Bullen.
- XXII. Siegelabdrücke in Hausenblase.
- XXIII. Manuscripten-Sammlung.
- XXIV. Maria: Schriftproben von Handschriften, alte Musikalien, Abdrücke von Monumenten, Autographen-Sammlung, Schriften der Familie Gatterer etc.

Von diesen verschiedenen Abtheilungen dürften namentlich zwei von Interesse sein: die Handschriften-Sammlung (XXIII) und die Urkunden-Sammlung.

Aus ersterer erwähnen wir folgende Manuscripte:

Apologia recognitionis D. Joh. Brentii de Maiestate Christi ad dexteram patris contra omnia capita responsionis Theodori Bezae Vezellii. Auctore Vuilhelmo Bidembachio D. Ecclesiae Stutgartiano. Papier. Fol.

Bürger- und Steuer-Buch der Stadt Kulsheim von 1415—1495.

Gerichtsbuch des Dorfes Hoffheim von 1451—1537.

Fragment eines Copialbuches des Klosters Frankenthal von circa 1454.

Laurentii Valla Satira de falso credita et ementita Constantini donatione. 24 Bl. XV. Jahrh. Fol.

Sententia Domini Ludovici de Bavaria Rom. Regis, de Jure et Justitia imperii. 11 Bl. Fol. XV. Jahrh. Vgl. darüber Böhmer: Acta Imperii 534—535 u. dessen Regesten Kaiser Ludwigs N. 3444.

Abschriften von 78 Urkunden zur Geschichte König Heinrich VII. (Hohenstaufen) von J. Chr. Gatterer.

Briefe von Professor J. D. Köhler über Urkunden und Handzeichen Kaiser Maximilian I.

Historische Notizen und Correspondenzen von Guden.

Endlich liegen Abschriften von Urkunden vor, die theils von dem alten Gatterer, theils von dessen Schülern herrühren (z. B. von Leichteln) und zwar meist von Urkunden, die sich noch in der Sammlung vorfinden. Einzelne dieser Copien sind mit kritischen Bemerkungen von Gatterer versehen.

Was die Urkundensammlung anbelangt, so hat dieselbe zum grössern Theil nur einen paläographischen, kultur- und rechtsgeschichtlichen Werth; zur Aufhellung der politischen Geschichte dienen verhältnissmässig nur wenige Documente. Denn die Hauptmasse der Urkunden bildete zur Zeit einen Bestandtheil der Archive rheinischer Stifte und Klöster, vorzüglich des Domstiftes Worms, der in und bei Worms gelegenen Stifte St. Victor, St. Andreas, St. Paul und Martin; Neuhausen, Nonnenmünster, Kirschgarten, Himmelskron bei Hochheim, Liebenau; sodann von Otterberg, Hornbach, Klein- und Gross-Frankenthal, Lorsch, Schönau, Schwabesheim, Heilsbrück, St. Johann in Alzei, Kaiserslautern etc. Für Lokalgeschichte Hessens und der Rheinpfalz ist daher allerdings hier

reiche Ausbeute zu finden, wie z. B. der neueste Band des hessischen Urkundenbuches von Geh. Rath Dr. Baur zeigt. Daneben liegen einzelne Urkunden aus Norddeutschland und Schweden, aus Nürnberg, Regensburg, Oesterreich, der Schweiz, Italien, Frankreich und England vor, namentlich solche, welche früher einen Bestandtheil des Schlossarchives Wolfstein in Oesterreich, des Sinzendorfschen Archives in Klam, und des Auersbergischen Archivs in Krain gebildet haben müssen. Von den österreichischen Urkunden aus dem XIV. Jahrhundert betreffen mehrere die Familien von Wallsee und Dressidler, die Grafen von Hardegg, Burggrafen zu Maidburg, und die Herzoge von Oesterreich. In mehreren dieser österreichischen Urkunden werden »Hagen« erwähnt, die vielleicht mit dem bekannten österreichischen Chronikschreiber verwandt sein dürften, z. B. 1370, 17. März, Seyfrid Hagen von Wolfhardsbrunn; 1371, 15. Aug. 1376, 2. Mai und 24. Juni in Wien Hans Hagen, in letztern Urkunden Bürge des Rudolf von Walisee, Hauptmann in Steyr, für den Juden David Steütz in Wien. »Jörg Hagen« ist 1397, 31. Mai, Zeuge bei Vergabung eines Lehens, das von den Herrn von Walsee herrührt. 1404, 13. Febr. verkauft Paul Hagen zu Tyendorf in Wien die Vogtei des Gutes Schawenpach.

Um dem Leser dieser Blätter ein Urtheil über den Werth der Gatterer'schen Sammlung zu ermöglichen, theilen wir aus dem Repertorium einige Urkunden-Auszüge in kürzester Form mit.

Wir erwähnen zunächst die Urkunden der römischen Könige und Kaiser.

872, 11. December. Heidebach. König Ludwig schenkt seinem getreuen Weribald für geleistete Dienste zwei Schupposen im Gau Worms-feld. —

972, 1. Juli. Worms. Kaiser Otto bestätigt dem Bischof Anno von Worms den Zoll von Worms und alle fiskalischen Gefälle im »Pennigban«. Vgl. darüber Sichel: Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz. 52.

1002, 28. December. Dornberg. König Heinrich schenkt der bischöflichen Kirche in Worms ein Gut in Pipmesdorf im Moselgau. Sichel. 52.

1003, 18. Januar. Hesselevelden. König Heinrich schenkt seinem Kaplan Arnold ein Gut in Iringeshusen als Eigenthum. — Stumpf: Reichsanzler No. 2237.

1004, 12. Febr. Ganteresheim. König Heinrich gibt seinem

Kanzler Adalger den dritten Theil der Kirche in Christinehusen in der Grafschaft Gero's im Gau Hassia als Eigenthum. Stumpf No. 2257, 1051, 4. März. Spire. Kaiser Heinrich vergab dem Bisthum Worms ein Gut in Bodenesleba. Stumpf 2399.

1139, 20. Mai. Wizinburch. König Konrad II. bewilligt, dass Folmar, Custos zu Frankenthal, sein väterliches Erbe dem Magdalenenkloster in Frankenthal vergabe. Stumpf 3385.

(1187?) 12. Aug. Wormacie. Kaiser Friedrich nimmt das Kloster Lobensfeld in des Reiches Schutz. Stumpf 4568.

1209. Speier. König Otto IV. nimmt das Kloster Otterberg in seinen Schirm. Böhmer: Reg. K. Otto's No. 69.

1222, 16. März. Worms. König Heinrich bestätigt dem Kloster Otterberg die Vergabung eines Hofes in Worms. Böhmer: Reg. K. Heinrichs No. 14.

1232, Mai, apud Utinum in Foro Julii. Kaiser Friedrich ächtet die Anhänger der Commune von Worms. Böhmer: Reg. K. Friedrichs No. 725.

1234, 25. März. Lauthern. König Heinrich bewilligt den Herrn von Randecken das Schloss Bylenstein zu bauen. Böhmer: Acta Imperii I, 287.

1234, Lauthern. König Heinrich nimmt das Kloster Otterburg in Schutz. Böhmer No. 326.

1274, 10. Sept. Lauthern. König Rudolf bestätigt die Freiheiten und Besitzungen des Klosters Otterberg. Frey und Remling: Otterberg. Urk.-Buch 136—138.

1275, 6. April. Weissenberg. König Rudolf bestätigt dem Kloster Heilsbrück die Vergabung des Zehntens und Kirchensatzes von Bubenwiler durch Ritter Johann von Metz.

1282, 15. März. Oppenheim. König Rudolf nimmt das Cisterzerkloster in Kirschgarten bei Worms in des Reiches Schirm.

1282, 22. Juni. Worms. König Rudolf genehmigt die Vergabung von Reichsgütern an das Kloster Kirschgarten durch Dietrich von Enzletheim.

1288, 16. Febr. König Rudolf vidimirt die Urkunde Bischof Simons von Worms vom 8. Jänner 1288, betreffend Uebertragung der Lehenschaft von Stadt und Schloss Heidelberg von Herzog Ludwig von Bayern auf dessen Gemahlin Mechtild. Kopp: Gesch. d. eidgen. Bünde I, 902.

1293, 30. Juli. Friedberg. König Adolf vergab den Cisterzerinnen

in Kirschgarten die dem Reiche zuständige Kirche in Haseloch. Scriba: Hessische Reg. III, No. 2092.

1293, 11. September. Strassburg. König Adolf bestätigt dem Kloster Otterberg alle Besitzungen und Rechte. Frey und Remling: Urk. 201—202.

1298, 18. November. Nürnberg. König Albrecht nimmt das Kloster Otterberg in seinen Schirm und bestätigt dessen Zollfreiheit in Lauthern und Bopparten.

1309, 14. September. Speier. König Heinrich ertheilt dem Kloster Kirschgarten Steuer- und Zollfreiheit. Baur: Hessische Urkunden V, 191—192.

1310, 9. Aug. Lauthern. König Heinrich bewilligt dem Meister Gottfried Faber in Lauthern den Bau einer Mühle in der Keyserswag bei Elbrichsberg.

1317, 18. November. Heidelberg. König Ludwig vergab dem Kloster Schönau das Patronatrecht der Kirche in Bergheim, wozu seine Gemahlin und Söhne einwilligen.

1330, 14. März. Weissenburg. Kaiser Ludwig gibt dem Predigerkloster Hasenphul bei Speier Steuerfreiheit für den Hof Mutterstatt.

1330, 30. März. Esslingen. Kaiser Ludwig genehmigt die Schenkung des Patronatsrechtes zu Nerstein an das Kloster Otterberg. Würdtwein: Monast. Palat. I, 433.

1339, 28. November. Speier. Kaiser Ludwig befreit bis auf Widerruf das Frauenkloster Heilsbrück von allen Gastungen und empfiehlt dasselbe dem Schutze des Pfalzgrafen Rudolf bei Rheine.

1348, 9. Jänner. Worms. König Karl bestätigt die Privilegien des Klosters Kirschgarten. Baur: Hessische Urk. V, 339.

1354, 28. Juli. Worms. König Wenzel zeigt den Erzbischöfen von Mainz, den Pfalzgrafen bei Rheine und den Herzogen von Bayern an, er habe das Stift Worms in seinen Schutz genommen. Schannat: hist. Vermat. II, 192.

1354, 16. October. Lutzenberg. König Wenzel bestätigt dem Kloster Ingelheim die von Kaiser Karl IV. geschenkten Güter zu Keyserberg, Doringheim und Münster. Würdtwein: Monast. Palat. II, 207.

1353, 6. Mai. Mainz. Notar Reinold von Krützburg vidimirt dem St. Kaiserszal zu Nieder-Ingelheim, im Bisthum Mainz folgende Urkunden: 1. den Stiftungsbrief des Bethhauses zu Ingelheim von

Kaiser Karl IV. vom 14. Januar 1354; 2. den Willebrief Erzbischofs Gerlach von Mainz vom 25. März 1354 für diese Stiftung; 3. den Willebrief des Erzbischofs Boemund von Trier gegeben zu Nürnberg 1355, den 30. December; 4. den Willebrief des Erzbischofs Cuno von Trier, datirt Erenbrechtstein den 9. Juni 1366; 5. den Willebrief des Erzbischofs Wilhelm von Cöln vom 25. März 1354, ausgestellt in Metz; 6. den Willebrief Pfalzgraf Ruppert des ältern bei Rheine, datirt Metz 25. März 1354; 7. den Willebrief Herzog Ludwig's von Bayern, Markgrafen von Nürnberg, ausgestellt im Januar 1356 in Nürnberg; 8. den Willebrief Herzog Rudolfs von Sachsen, gegeben in Nürnberg den 13. December 1355.

1401, 1. August. Heidelberg. König Ruprecht gebietet, als Pfalzgraf bei Rheine, seinem Landschreiber und Kellner zu Alzey, dem Kloster Liebenau bei Worms wegen der von seinem Vater gemachten Messstiftung jährlich 30 Malter Korn und ein Fuder Wein zu verabfolgen.

1403, 20. Mai. Heidelberg. König Rupert befreit das Gotteshaus Bybelnheim von allen Steuern. Chmel: Reg. K. Ruperts No. 1485.

1404, 13. Mai. Heidelberg. König Rupert bestätigt dem Cisterzerkloster Schönau die inserirten Urkunden der Pfalzgrafen Heinrich bei Rheine von 1196; Herzog Heinrich von Sachsen vom 30. Mai 1208; Pfalzgraf Ludwig v. 1226; Herzog Ludwig v. 7. December 1282 und Pfalzgraf Rudolf vom 29. November 1300. Vgl. Chmel Reg. No. 1740.

1408, 28. April. Heidelberg. König Rupert ertheilt dem Kloster Himmelskron bei Hochheim verschiedene Privilegien. Chmel No. 2549.

1409, 22. August. Heidelberg. König Rupert und sein Sohn Pfalzgraf Ludwig bei Rheine vergaben an's Stift Neuenstadt zur Jahrzeitstiftung für die Mutter des Königs, die Gemahlin Ludwigs Blanka von England, den Zehnten zu Meckenheim.

1413, 26. November. Lodi. König Sigismund bestätigt die Privilegien des Bisthums Worms.

1414, 28. Juli. Speier. König Sigismund nimmt das Kloster Himmelskron bei Hochheim in seinen Schirm. Arch. f. hessische Gesch. II, 8, 432.

1437, 15. Juli. Eger. Kaiser Sigismund bestätigt die Privilegien des Stiftes Mosbach in der Diöcese Würzburg.

1447, 18. October. Wien. Kaiser Friedrich ertheilt dem Bischof

von Worms (das Privileg de non evocando. Schannat: hist. ep. Worm. II; 289.

1469, 7. August. Grätz. Kaiser Friedrich bestätigt dem Kloster Otterberg die von seinen Vorgängern ertheilten und inserirten Privilegien. Fehlt bei Chmel.

1497, 1. December. Innsbruck. Kaiser Maximilian ersucht die Stadt Lübeck, die Reichssteuer für 3 Jahre an die Herzoge Friedrich und Johann von Sachsen zu entrichten.

1512, 9. Juni. Mecheln. Kaiser Maximilian bestätigt dem von Kaiser Karl dem Grossen gestifteten Gotteshause Ingelheim im Saale den Zehnten in Keisersberg, Dürkheim und Münster, die Mühle zu Keisersberg, den Zoll zu Keisersberg etc. Würdtwein: Monast. Palat. II, 255.

1551, 23. März. Augsburg. Kaiser Karl V. verkündet auf den 1. Mal die Eröffnung des Concils von Trient, verspricht freies sicheres Geleit zum Besuche desselben und warnt vor Neuerungen im Glauben.

1552, 14. November. Speier. Kaiser Karl entscheidet den Streit zwischen dem Domstift Worms und der Gemeinde Mutterstadt wegen Frohndienste nach dem Gutachten des Grafen Johann von Montfort, des Freiherrn Johann Werner von Zimmern, des Dr. Johann Hechel und des Kammergerichtes Heidelberg, vom Jahre 1551 dahin, die Gemeinde sei frohndienstpflichtig. — 14 Folio-Seiten.

1552, anno et die. Kaiser Karl V. verleiht den Gebrüdern Hans, Burkard, Wolf, Gregor und Hieronimus Faber das Wappen der ausgestorbenen Familie von Randegg. Unvollständig.

1550, 28. October. Speier. Schirmbrief Kaiser Maximilian II. für das Kloster Seebach.

1552, 19. August. Prag. Kaiser Rudolf II. nimmt Gottfried von Haveln, Bürgermeister zu Lübeck, in seinen besonderen Schirm.

1554, 18. September. Frankfurt a. M. Kaiser Karl VII. ertheilt den Söhnen des verstorbenen Prof. Ludwig Christian Ming von Heidelberg ein Privilegium gegen den Nachdruck der Schriften ihres Vaters.

1556, 13. December. Wien. Kaiser Franz I. ernennt Conrad Josef Mathaus zum Chorherrn zu St. Johann in Hildesheim nach dem Rechte der ersten Bitte.

1554, 24. April. Lager zu Castillana. Kaiser Franz sendet

als Commissär in Sachen der Wahl eines Bischofs von Basel den Freyherrn Vogt von Summerau an's Domstift Basel. —

Als Ergänzung zu den trefflichen Regesten Menzel's notiren wir folgende Urkunden zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Pfalzgrafen bei Rheine.

1450, 5. Mai. Rom. Papst Nikolaus V. bestätigt die von Bischof Reinhard von Worms u. Pfalzgraf Friedrich bei Rheine genehmigten Statuten des Stiftes St. Ciriak bei Worms.

1450, 26. Juli. Heidelberg. Pfalzgraf Friedrich gibt als Vormund seines Vettters, des Pfalzgrafen Philipp, dem Jost von Honeck die Burglehen zu Lautern als Reichslehen.

1451, 23. Juni. Heidelberg. Pfalzgraf Friedrich, Landgraf in Elsass, tauscht mit Propst u. Convent zu Ingelnheim in dem Saale den Weinzehnten zu Kaisersberg gegen 32 Pfd. Heidelberger Pfennig jährlichen Zinses auf der Bete zu Sels.

1453, 16. Juli. Heidelberg. Pfalzgraf Friedrich erneuert und bestätigt dem Kloster Kirschgarten bei Worms die von Herzog Ludwig von Bayern unter dem 15. Juli 1443 in Alzey ertheilte Befreiung von allen herrschaftlichen Lasten, Frohndiensten, Schatzungen etc.

1455, 9. Juni. Heidelberg. Pfalzgraf Friedrich, Reichs-Erztruchsess, nimmt für sich und Pfalzgraf Friedrich Abt und Convent Frankenthal nach dem Vorgange seiner Altvordern in seinen besondern Schirm. Orig. u. Vidimus v. 12. October 1461.

1456, 16. September. Heidelberg, Pfalzgraf Friedrich genehmigt die durch Dietrich von Sickingen bewerkstelligte Beilegung des Streites zwischen dem Stift St. Andreas in Worms und dem Kloster Himmelskron bei Hochheim wegen Bezug des Opfergeldes der Kirche in Hochheim, Bestreitung der Auslagen dieser Kirche und Vergabung der Klause in Hochheim an die dortige Kirche. Vidimus vom 11. December 1456.

1457, 4. März. Conrad Wolff von Sponheim erklärt, dass er sich mit Pfalzgraf Friedrich, Grafen zu Sponheim, für sich und seine Erben wegen aller Anforderungen verglichen habe, so zwar, dass er niemals mehr, heimlich oder öffentlich, zeitlebens eine Absage senden wolle. Mit Wolff siegeln sein Schwager Peter von Ritenhofen und Johann von Meremberg, genannt Rubesame.

1459, 8. Juli. Heidelberg. Pfalzgraf Friedrich, Reichs-Erztruchsess und Churfürst, bewilligt die Errichtung der Pfründe eines Sängers am Stifte Neuenstadt durch Meister Frick, Canonicus daselbst.

1462, 14. Febr. Heidelberg. Pfalzgraf Friedrich verkauft für sich und Pfalzgraf Philipp bei Rheine an Abt und Convent zu Limburg im Bisthum Speier das Schloss Friedelsheim bei Wachenheim an der Hard, mit aller Zubehörde, unter Vorbehalt des Oeffnungsrechtes in Kriegen, um die Summe von 1200 rh. Gulden.

1465, 24. März. Simmern. Pfalzgraf Friedrich, Herzog in Bayern, Graf zu Sponheim, stiftet zu seinem und der Pfalzgräfin Margareth, geb. von Geldern, Seelenheile die Muttergottes-Kaplanei in der Pfarrkirche zu Simmern, wofür er Gefälle von Gütern in Falkenberg und Liebhusen verschreibt.

1468, 11. April. Heidelberg. Pfalzgraf Friedrich befreit das Kloster Frankenthal von verschiedenen Lasten, namentlich von Wagenfahrten, Frohndiensten, Bethe, Schatzungen und Steuern.

1468, 4. August. Heidelberg. Pfalzgraf Friedrich bezeugt den Vergleich zwischen Abt und Convent von Otterberg und Wolf Kämmerer von Dalberg wegen der Atzung und Frohndienste des Hofes Heseloch etc.

1469, 11. November. Germersheim. Pfalzgraf Friedrich befreit das Kloster der regulierten Augustiner zu Klein-Frankenthal, zwischen Speier und Worms, für den Hof zu Ebstein von allen Steuern und Lasten, nachdem ihm dasselbe um 900 Gulden die Vogtei und das Gericht zu Ebstein, wozu Oppauwe und Odikeim gehört, verkauft, aber von der Kaufsumme 400 Gld. nachgelassen hat.

1475, 9. Mai. Germersheim. Pfalzgraf Friedrich nimmt die Mutter und die Schwestern in der Klausur zu Fischbach in seinen besondern Schirm und empfiehlt dieselben dem Schutze seiner Amtsleute zu Lautern. —

Besondere Beachtung verdienen die päpstlichen Breven und Bullen, die in ziemlich grosser Zahl vorhanden sind. Die *pia fraus* hat hier zahlreiche Spuren zurückgelassen, die ein gewisses Interesse gewähren. So liegt z. B. eine Bulle vor, die von Calixt II. herrühren soll, der deutlich den Schriftcharakter aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts verräth. Sie ist datirt Laterani VII. Idus magi (sic) Anno dominice incarnationis MXXXIII. Indictione X. und gerichtet an die *venerebiles fratres et coepiscopi Willigis von Mainz (975—1014), Hartmann von Cöln (der nicht existierte), der apostolice sedis legatus* titulirt wird, an Adalbert von Trier (1131 erwählt), Adalbert von Salzburg, *ceterique principes Alimannie*, die Bischof Hildebald von Worms im Besitze von Studirnheim, Feldkirch und Prussowin, einer

Vergabung Kaiser Otto's, schützen sollten. An solchen Fälschungen ist Gatterer's Sammlung keineswegs arm; doch sind die meisten derartigen Documente weniger plump. —

Da die wichtigsten Urkunden Klöster betreffen; so finden wir begreiflicher Weise meist Urkunden über Vergabungen, Jahrzeitstiftungen, Rent- und Liegenschaftskäufe und Tausche, Erblehen, Zinslehen etc. Seltener sind Urkunden, die Vergabungen von Kirchen und Burgen betreffen, die grösseres Interesse haben. So z. B. liegt vom Jahre 1144 eine Urkunde vor, laut welcher Erzbischof Heinrich von Mainz mit Probst Berlach zu St. Victor dem Abt von Eberbach die im Archidiaconat St. Victor gelegene Kirche im alten Schlosse zu Otterberg zum Baue eines Klosters vergab. Vom Jahre 1153 besitzen wir eine Urkunde, laut welcher Günther, Verweser des Bisthums Speier, dem Kloster Lindburg die Kirche Fridolnesheim incorporirt.

1208, 30. Mai, in castro Lindenvels, bestätigt Herzog Heinrich von Sachsen, Pfalzgraf am Rheine, dem Kloster Schönau die Vergabung der Insel Meline durch Pfalzgräfin Irmengard.

1214 urkundet Pfalzgraf Ludwig bei Rheine, Herzog in Bayern, seine Unterthanen haben das Kloster Schönau geschädigt; nach seiner Rückkehr vom Feldzuge König Friedrichs aus Nieder-Deutschland habe er sich in die Genossenschaft des Klosters aufnehmen lassen und dem Kloster das Fischerrecht in Ophowin bis zur Tilgung des Schadens mit Zustimmung der Braut seines Sohnes, Agnes, überlassen.

Mehrere wichtige Vergabungsurkunden, die bei Schannat, Baur, in den Acta Academ. Palatin., bei Frey und Remling etc. gedruckt sind, übergehen wir; wir notiren einige wenige Urkunden, die vielleicht weniger bekannt sind.

1225, 1. April. Heidelberg. Herzog Ludwig von Bayern befreit das Kloster Schönau, das in seinen Burgen Schutz zu suchen und seine Vorräthe dort aufzuspeichern gewohnt ist, vom Zoll, Umgeld und »Winsrot« in Heidelberg.

1227, 30. April. Heidelberg. Obiger bezeugt den Verkauf eines Gutes in Sonthoven an das Kloster Schönau durch Dietrich von Oppowa.

1238, 26. Mai. Laterani. Gregor IX. nimmt das Kloster Heilsbrück in Schirm und ertheilt demselben verschiedene Freiheiten.

1240, 23. Juni. Bischof Landolf von Worms vergab dem Kloster Frankenthal den Hof Dirnenstein.

1241. Vögte, Schultheissen und Bürger von Soest (Susacensis civit.) bevollmächtigen drei Bürger von Lübeck sich mit denjenigen abzufinden, die ihre Bürger auf den Schiffen geschädigt haben.

1243, 8. Mai. Bischof Conrad von Speier incorporirt dem Stift Limburg die Kirche Vridoldesheim.

1254, 28. Juni. Anagnie. Innocenz IV. bestätigt dem Kloster Schönau die Vergabung der Kirche in Sharren durch Pfalzgraf Otto und Ludwig bei Rheine; derselbe bewilligt 1255, 10. Januar, diesem Kloster liegende und fahrende Güter in der Diocese Worms vergabungsweise anzunehmen; 1258, 21. März, betraut Alexander IV. den Bischof von Worms mit dem Schirme dieses Klosters; 1259 ist Bischof Eb. von Worms Schiedsrichter in einem Streite des Klosters Frankenthal wegen der Haltung des Zuchtstiers im Dorfe Otenheim.

Selbst kirchliche Verhältnisse des Nordens beleuchtet unsere Sammlung. 1260, 6. Juli. Vogt, Rath und Gemeinde in Gothland theilen an Vogt und Rätthe in Lübeck auszüglich die von den Bischöfen und päpstlichen Legaten der Marienkirche in Wisby ertheilten Privilegien mit, namentlich diejenigen von H., Bischof von Linköping, Legat Willigis und Bischof B. von Linköping vom Jahre 1225. — Allein die Hauptmasse dieser Urkunden beschlägt doch das Bisthum Worms und Speier. — So liegt z. B. von 1261 ein Akt vor, laut welchem Raugraf Conrad, Graf von Bonbenberch, Graf Friedrich von Hohenberg und Florentin von Rosowa dem Kloster Sion (Diocese Worms) den Archensatz von Gunderamesheim vergaben. Viele Urkunden beleuchten die Thätigkeit des Bischofs Eberhard von Worms, z. B. vom Jahre 1261 drei; je eine von 1262 u. 1263, 1266, 1269, 1270, 1272, 1275, 1276; von Bischof Friedrich von Speier haben wir Urkunden von 1278 u. 1279, 1291. Die Grafen von Leiningen werden in unsern Urkunden häufig als Zeugen erwähnt, zuweilen auch als Aussteller von Urkunden so z. B. 1262, im Mai Emicho; mit diesem 1269, den 10. März auch Friedrich (wegen des Collaturrechtes von Rorbach); Letzterer 1270, 2. Juli als Kreuzfahrer für das Stift Limburg; ebenso den 3. Juli 1270; spätere Urkunden sind da von 1316 und 1323. Graf Ludolf von Dassel verkauft 1263, den 14. April, die Gerichtsbarkeit über den Hof Holthofen an das Stift Hildesheim.

Urkunden von Erzbischöfen von Mainz sind namentlich aus dem

XIV. Jahrhundert vorhanden; einzelne gedruckte aus älterer Zeit. Das Stift Ellwangen betrifft eine Urkunde von 1270 u. 1277. Die Herrn von Hohenfels und Harfenberg werden erwähnt in Urkunden, die aus Klöstern im Bisthum Speier stammen (XIII. Jahrhundert); die Grafen von Löwenstein finden wir in Urkunden des XIII. Jahrhunderts bei Streitigkeiten mit dem Kloster Sion, dem sie den Kirchensatz von Spiezheim vergabt hatten; gleichzeitig treten die Grafen von Baumenberg und die Herren von Wartenberg in Urkunden des Stiftes Otterberg auf; die Reichstruchsessin von Bollanden finden wir in Urkunden der Cisterzerinnen von Sion mehrfach; ebenso in Beziehung zu den Grafen von Sponheim. So verzichtet Philipp von Bollanden 1291, 4. Juli, zu Gunsten des Grafen Heinrich auf sein Zehntrecht in Albisheim. 1305, 8. September nennt sich Otto von Brüssel »Herr zu Bollanden«.

Die Kämmerer von Dalberg begegnen uns mehrfach als Freunde des Klosters Heilsbrück im XIII.—XV. Jahrhundert; sie vergaben 1293, 14. September, die Kirche Winden; die Vergabung geschah durch Ueberreichung eines Halmes; vgl. dazu die Urkunde vom März 1294. Auch des Klosters Schönau nehmen sie sich an (1331) und verkehren mit dem Stift Hochheim (1351). Die Familie von Berlichingen wird in einer Urkunde von 1351 erwähnt.

Von den Grafen von Zweibrücken sprechen Urkunden vom 19. Juni und 24. Juli 1274, 1340, 26. Sept., 1346, 21. Juli und 18. März 1360; von den Grafen von Eberstein Documente vom 5. Januar 1297; von den Grafen von Nassau besitzen wir Pergamente von 1298 und 1299.

1299 »am Mittichen vor sand Waltpurgentage«, vergabt Pfalzgraf Rudolf bei Rheine dem Frauenkloster Frankenthal die Allmende zu Hemingsheim etc.

1308, 2. März, beschränkt Papsl Clemens V. in Avignon das Visitationsrecht der Erzbischöfe von Lyon und Siena, sowie des Bischofs von Meaux bezüglich des Cisterzerordens.

1312, 8. November, incorporirt Bischof Emmerich von Speier dem Kloster Schönau die von den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig bei Rheine vergabte Kirche in Neckerau.

Aus der grossen Zahl der Urkunden des XIV. Jahrhunderts heben wir nur einige hervor. 1320, 4. September, Sangershausen. Agnes, Wittve des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, entzieht sich für sich, ihren Sohn Heinrich den Jüngern, ihre Ritter und

Diener gegen die Bürger von Northeim allen Ansprachen wegen nächtlicher Uebertreffe.

1328, 14. Februar, Lübeck. Herzog Erich von Sachsen, Heinrich von Mecklenburg, Johann von Wenden, Jkr. Johann von Wenden, Herzog Gerde von Jütland, Graf Heinrich von Schwerin, Graf Johann von Holstein, Jkr. Albert von Sachsen, Graf Alf von Schowenborch, Klaus und Otto von Wittenborch schliessen einen Landfrieden auf 3 Jahre.

1343, 10. Januar, kaufen die Herzoge Albrecht, Friedrich, Leopold und Rudolf von Oesterreich von den Brüdern Liechtenekher ein Gut in Rohntestat um 7 Pfd. Geldes.

1347, 2. November. Erzbischof Gerlach von Mainz incorporirt dem Frauenkloster Liebenau bei Worms die von Pfalzgräfin Irmengard bei Rheine, Mutter des Pfalzgrafen Adolf, vergabte Kirche in Enselheim.

1349, 31. Mai, bekennt Pfalzgraf Ruprecht bei Rheine, er schulde dem Heinrich von Utzelingen um seine Dienste 80 Pfd. Heller, sollte er diese Summe nicht zahlen, so soll Utzelingen das Recht haben, Land und Leute, mit Ausnahme von Edelleuten, zu pfänden und anzugreifen »an zorn«.

1356, 11. August. Heidelberg. Rupert der ältere, Pfalzgraf bei Rheine, vergibt zum Seelenheile seiner Eltern, seiner Gemahlin, Elisabeth von Namur, und seines Bruders Rudolf der Kirche in Neuenstadt das Patronatrecht der Kirchen Gymeltingen und Wintzingen, wozu Bischof Gerhard von Speier, Propst Conrad von Kerkel, Eberhard von Randeck, Dekan, und das Domstift Speier einwilligen.

Vom 25. Jänner 1366 datirt das Original des Vergleichs wegen der Gerichtsverhältnisse etc. in Worms, dessen Druckausgaben Scriba in den hessischen Reg. III, 3175 verzeichnet.

1366, 6. Mai. Philipp von Bollanden, Herr zu der alten Beymburg Reichstruchsess, gibt aus Freundschaft und zur Tilgung einer alten Schuld dem Marschall Reste von Waldecke einen Theil der alten Beymburg, nämlich die Frauenkammer und den Rittersaal zur beliebigen Verwendung; doch soll dieselbe nie gegen Herzog Ruprecht den Ältern, Pfalzgrafen bei Rheine, Graf Walram von Sponheim, die Marzen und Burgmannen von Bollanden verwendet werden.

1368, 1. Sept. Neustadt. Pfalzgraf Rupert der ältere bei Rheine vergibt an's Stift Neuenstadt den Kirchensatz von Simmern (deutsch und Latein.).

1375, 28. Aug. Neuenstadt. Pfalzgraf Rudolf ertheilt dem Stifte Neuenstadt Zollfreiheit auf dem Neckar für den Bezug der Einkünfte der von ihm vergabten Kirchen Oberkeym und Syckenheim.

1375, 17. November. Frankfurt. Pileus, Cardinalpresbyter zu Praxedis, bevollmächtigt Abt Peter von Schönau während des Krieges um das Bisthum Mainz Priester und Ordensbrüder, die Papst Urban VI. anerkennen, zu absolvieren.

1388, 9. Juni. Heidelberg. Pfalzgraf Ruprecht der ältere befreit das Kloster Schönau für den Hof in Lamssheim von Zoll und Ungeld u. s. w.

1389, 8. April. Michael Croserens von Lutry wird von dem, von Kaiser Karl IV. zum Comes Palatinus beförderten Florentiner Petrus Bentivensis de Gorganis zum Notar ernannt.

1417, 23. December, ersucht Pfalzgraf Ludwig bei Rheine den Grafen Ludwig von Leiningen im Streite zwischen ihm und dem Grafen Johann von Sponheim wegen des Burgfriedensbruches das Schiedsrichteramt zu übernehmen.

1393, 20. Jänner. Heidelberg. Die drei Pfalzgrafen Rupert verkaufen an's Stift Neuenstadt, mit Genehmigung Graf Johanns von Sponheim, Blickers Landschaden von Steinach, Wiprechts von Helmstadt und Ritter Albrechts von Venningen, Testamentsvollstrecker Herzog Ruprechts sel., ihres Vettters, den Weinzehnten zu Winzingen und Gymellingen um 6562 Gld.

1393, 25. Mai. Heidelberg. Pfalzgraf Ruprecht der ältere urkundet, sein seliger Vetter Herzog Ruprecht der Ältere habe den Kirchensatz von Oberkeym mit dem dritten Theile des Zehntens an das Stift Neuenstadt vergabt; da aber zu befürchten sei, die Stiftung möchte nicht im Sinne des Testators verwendet werden, so gebe er, mit Zustimmung der Testamentsvollstrecker und des Stiftes statt des Kirchensatzes und Zehntens 36 Gld. jährlichen Zinses ab dem Dorfe Neckerau.

1398, 4. Februar. Graf Otto von Holstein-Schauenburg und sein Sohn Zeisolf verpflichten sich, nach dem Spruchbriefe der Städte Hamburg und Lübeck, an die Stadt Lüneburg terminweise 5000 Gulden zu entrichten.

1399, 7. Mai. Bischof Gerhard von Speier incorporirt dem Stift Neuenstadt die von Engelhardt von Hirzeshorn zum Seelenheil Pfalzgraf Rudolfs bei Rheine vergabte Kirche in Ellerstatt.

Die Schriftzüge weisen einen undatirten Rodel, welcher die

Rechte und Freiheiten der Kaufleute von »Rodenburgh« in Flandern aufzählt, dem XIV. Jahrhundert zu.

1404, 4. August. Rom. Bonifaz IX. bewilligt auf Bitte König Ruperts und der Heidelberger Professoren, dass solche Docenten der Universität Heidelberg, die Canonicate und Präbenden besitzen, in den betreffenden Stiften die gleichen Rechte haben wie diejenigen, welche die Residenz beobachten.

1411, 7. Jänner. Landgraf Hermann von Hessen schreibt an den Rath von Göttingen wegen Bezahlung einer Schuld von 4000 Gld.

1413, 11. September. Markgraf Bernhard von Baden verkauft an Hans Wagentriber 54 Gld. jährlichen Zinses von den Städten Baden, Pforzheim, Ettlingen und Durlach um 800 Goldgulden.

1414, 16. Mai. Stuttgart. Graf Eberhard von Württemberg ertheilt dem Gerin von Kaltenthal den vierten Theil des Burgstalls und Gerichtes Schelkingen als Mannlehen.

1428, 12. Juli. Vertrag zwischen Herzog Philipp von Burgund und Herzogin Jakobäa von Bayern wegen Abtretung der Grafschaften Hennegau, Seeland und Poncien (Holland?) und der Herrschaft Friesland an Burgund, Ueberlassung der Herrschaften Voorn, Zuidbeveland und Tholen und der Zölle von Holland und Seeland zur lebenslänglichen Benutzung an Jakobäa. Gleichzeitige Cople.

Von der kirchlichen Bewegung des XV. Jahrhunderts geben mehrere Akten Zeugniß, so eine Bulle Martin V., ausgestellt in Constanz den 8. April 1418 und ein Erlass des Concils von Basel vom 1. August 1438.

1439, 23. November. Papst Eugen IV. zeigt dem Bischof von Worms an, dass er denen Ablass ertheile, die an dem Jubiläum, das wegen Vereinigung des Kaisers Johann Paläologus und der Griechen mit der katholischen Kirche veranstaltet werde, sich theilnehmen; zugleich theilt er ihm das Florentiner Unionsdecret mit und sucht um Veranstaltung kirchlicher Festlichkeiten.

Ueber die politischen Angelegenheiten aus der Mitte des XV. Jahrhunderts liegen mehrere Akten vor, z. B. zwei Schreiben des Rathes von Mülhausen wegen eines Bundes mit dem Herzog von Sachsen (1445, 17. und 18. Juni).

1447, 7. Juni. Herzog Stephan von Bayern, Eberhard von Oberbayern und Andere schlichten den Streit zwischen Johann Fust und den Alteristen zu Armsheim wegen des Zehntens in Wymssheim.

1448, 10. August, bestätigt Bischof Reinhard von Worms nach-

folgende Urkunden des Klosters Frankenthal: 1. den Stiftungsbrief Bischof Burkards vom 6. October 1125; 2. Bulle Innocenz II. vom 23. Januar 1134 in Pisa; 3. Bulle desselben vom 9. Juni 1134 aus Pisa; 4. Privileg desselben vom 5. Juni 1135; 5. Privileg Papst Victors, gegeben in Speier 1163; 6. Bulle Alexander III. vom 5. Juli 1180; 7. Bulle Urban IV. vom 30. Januar 1262; 8. Privileg Johann XXIII. super uti possidetis.

1463, 8. October. Markgraf Albrecht von Brandenburg verleiht, als Burggraf von Nürnberg, an Hans und Anton Ditzel von Nürnberg und deren Oheim Anton Baumgartner das Gut zu Ror und Weylern.

1469, 22. Jänner. Christofero Mauro, Doge von Venedig, verleiht an Giovanni Longo und Martino Ugino von Aurunci das Recht, 15 Jahre lang in Cadubri Gold und Silber zu graben, nach dem in Oesterreich und Görz geltenden Rechte, gegen eine Taxe von 10% des Gewinnes in den ersten 10 Jahren.

1471, 24. September. Rom. Papst Sixtus IV. dankt der Stadt Göttingen für die auf dem Reichstage in Regensburg bewiesene Bereitwilligkeit zur Ausrüstung des Reichsheeres gegen die Türken.

1487, 5. Aug. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg ertheilt der Stadt Braunschweig verschiedene Privilegien. Gleichzeitige Copie.

1488, 24. October. Husum. König Johann von Dänemark bestätigt ein Urtheil vom Jahre 1487, das die Ritter und die Leute von Holstein auf dem Rathhause in Schleswig im Streite zwischen Otto Rantzouwe und Bernhard Krumendyke wegen des Gutes zu Klekampe gefällt hatten.

1503, 17. August. Franz von Kremd, Vice-Woywode in Siebenbürgen, ersucht alle seine Beamten und Unterthanen, die Bewohner von Wyffalm, Wiresmorth, Dolman, Katzonorz und Hamostroph, die sich dem Woywodon unterworfen haben, frei durch sein Land passiren zu lassen.

1508, 29. Mai. Cardinal Bernardin, päpstlicher Legat, bewilligt die Incorporation des Kirchensatzes von Wachenheim an's Stift Limburg.

1508, 23. December. Vereinigung zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Lübeck zur Aufrechterhaltung des Landfriedens, abgeschlossen auf Befehl Kaiser Maximilians; Erneuerung dieses Bundes 1520, 20. März. — Von der

Zerstörung der Klöster Heilsbrück und Kirschgarten im deutschen Bauernkriege reden die Urkunden vom 3. Juni 1536 und 15. März 1546.

Der Biograph Frundsberg's, Adam Reyssner von Mindelsheim, wird in einer von der Stadt Heidelberg besiegelten Urkunde vom 31. Januar 1552 als Verkäufer eines Hauses in Mindelsheim genannt.

Die Säkularisation der pfälzischen Stifte wird durch zahlreiche Urkunden illustriert; so z. B. durch die Convention des Pfalzgrafen Friedrich und des Markgrafen Ludwig von Baden mit dem letzten Abte von Sponheim (1565, 15. Febr.).

1648, 25. November. Stockholm. Königin Christina von Schweden befiehlt, dem Hofkanzler Johann Salvius auf der Reise aus Deutschland nach Schweden Vorspannpferde und Fuhrwerke frei zukommen zu lassen.

Zur neuern Geschichte finden sich mehrere Aktenstücke vor, die ein gewisses Interesse haben dürften. So erkundigt sich König Friedrich Wilhelm I. von Preussen (mit Schreiben vom 9. Mai 1717) bei Major von Fink, »woher das es kombt, dass die Leute so zu desertiren anfangen, da Ihnen doch an nichts fehlet«. Den 16. Nov. 1732 beklagt sich König Friedrich II. von Preussen bei Major von Rittberg über die Verhaftung seines Werbjuden Joel. »Ich weiss nicht«, schreibt er, »wie das Dönhoffsche Regiment dazu kommt, dass es meinen Werbjuden Joel arretiren lassen, da er doch das Geld herausgegeben und ich überdem den einen Kerl abgelassen; ja, was noch mehr, so hat er ordre von mir, sogleich wieder nach Ungarn zu gehen und die Werbung fortzusetzen, dass mich also nicht wenig wundern muss, wie man so plump verfahren könne, sage es es man recht deutsch.« Von König Friedrich Wilhelm von Preussen findet sich hier ein in Zahlen geschriebener Brief an Herrn Hecht in Mannheim vor; laut welchem dessen jüngerer Bruder unter dem Titel eines »Ingenieur-Lieutenant« zum Spion ernannt wird. »Ihr müsset Euch aber so wenig dort als sonsten gegen jemand, wer der auch sey, eussern oder merken lassen, dass mehrgezogter Euer Bruder in Unsern dinsten stehe; vielmehr habt ihr vorzugeben, dass Ihr suchtet ihn dort gelegentlich unterzubringen. Ihr sollt Euch aber seiner gebrauchen, um durch ihn, wann der Churfürst von Pfaltz mit tode abgehet, und Ihr dessen völlig versichert seyt, Euren deshalb an Uns abzustatteten bericht sicher und auf das schleinigste anhero überzubringen, wesshalb auch von unsert

wegen Ihr den Eyd der treue und verschwiegenheit von Ihm abzunehmen . . . habt (1738, 22. März). —

Der ungemein reichhaltige Inhalt dieser Sammlung war, ohne Zweifel sehr geeignet, die Schüler in das Studium der Paläographie einzuführen und den Sinn für Kritik zu wecken. Rechtshistoriker wie Germanisten werden hier immer für verschiedene Studien Material finden. Wenn auch dieser Schatz für gewisse Zwecke schon ziemlich ausgebeutet worden ist, so lässt doch noch für Diplomatik insbesondere sich manches daraus gewinnen. Als kleine Probe mag folgendes Beispiel dienen. »Erbessonntag« ist z. B. nach Weidenbach der Sonntag Reminiscere; nach Zinkernagel der Sonntag nach Invocavit, also wiederum Reminiscere. Dagegen liegt hier eine Urkunde des Gerichtes Kynnenheim vom Jahre 1507 vor, worin es heisst: »Geschehen vff den Erbes Sonntag Invocavit zu Latyn genannt«.